

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289a HGB vom März 2017

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gibt zunächst die aktuelle Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Deutsche Konsum REIT-AG wieder und enthält weitergehend eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung. Zudem wird die Corporate Governance der Gesellschaft dargestellt.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG haben am 6. Februar 2017 gemäß § 161 AktG folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG begrüßen und unterstützen den Deutschen Corporate Governance Kodex und die damit verfolgten Ziele. Sie erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung des Kodex vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- **Anzahl der Vorstandsmitglieder:** Der Vorstand besteht derzeit nur aus einer Person (Ziffer 4.2.1 DCGK). Dies halten Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf die vergleichsweise junge Unternehmensentwicklung ab Gründung der Gesellschaft im November 2014 für vertretbar.
- **Bildung von Ausschüssen:** Der Aufsichtsrat hat angesichts seiner geringen Mitgliederanzahl vorläufig davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden (Ziffer 5.3 DCGK).
- **Benennung von Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere Berücksichtigung von Diversity:** Der Aufsichtsrat hat sich keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt. Regeln zur Vielfalt (Diversity) bei den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen **nicht** festgelegt werden. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die fachliche Eignung und die Kenntnis der Gesellschaft als Voraussetzungen für die Besetzung die genannten Kriterien überwiegen. Aus diesen Gründen wird auch auf die Festlegung einer Altersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat verzichtet. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Festlegung einer Altersgrenze und einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat nicht sachdienlich ist, da der Gesellschaft auch die Kenntnis und Erfahrung älterer Personen über einen längeren Zeitraum im Rahmen der Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit zur Verfügung stehen soll (Ziffer 5.1.2 und 5.4.1 DCGK).
- **System der Vorstandsvergütung:** Auf Grund des bestehenden Anstellungsvertrages des

einzigem Vorstandsmitglied mit der Obotritia Capital KGaA erhält der Vorstand der Gesellschaft für seine Tätigkeit durch die Gesellschaft keine gesonderte Vergütung, also insbesondere keine feste und variable Vergütung sowie keine eventuellen Abfindungen. Dementsprechend ist auch keine Information der Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands vorgesehen (Ziffer 4.2.3 DCGK).

- **Individualisierte Ausweisung der Aufsichtsratsvergütung:** Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt ausschließlich in Form einer festen Grundvergütung und ohne variable Komponente (Ziffer 5.4.6 Abs. 3 DCGK). Die Vergütung der einzelnen Organe beläuft sich wie folgt:

Vorsitzender:	EUR 10.000 p.a.
Stellvertretender Vorsitzender:	EUR 7.500 p.a.
Normales Mitglied:	EUR 5.000 p.a.

- **Übertragung der Hauptversammlung mittels moderner Kommunikationsmittel:** Aus Kostengründen soll die Hauptversammlung nicht im Internet übertragen werden (Ziffer 2.3.3 DCGK).
- **Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungsfunktionen:** Der Vorstand folgt nicht der Empfehlung, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Die Gesellschaft hat lediglich vier Arbeitnehmer ohne Führungsfunktion. Außer dem Vorstand sind in der Gesellschaft keine Führungspositionen zu besetzen. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft für den Zeitraum bis zum 30.06.2017 0% als Zielgröße für die Frauenbeteiligung in Führungspositionen (Ziffer 4.1.5 DCGK) festgelegt.
- **Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das zum 31. Dezember 2016 endende Quartal innerhalb der von der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse gesetzten Frist:**

Die Gesellschaft wird die Quartalsmitteilung für das erste Quartal des Geschäftsjahrs vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 innerhalb des Zeitraums, den die Vorschriften für den Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse vorsehen, nicht jedoch innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, veröffentlichen. Der Grund für diese Abweichung liegt darin, dass es sich hierbei um die erste Quartalsmitteilung der Gesellschaft nach Notierungsaufnahme im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse handeln wird. Angesichts der Größe und personellen Ausstattung der Gesellschaft sind die für die quartalsweise Berichterstattung erforderlichen Prozesse noch nicht so eingespielt, dass die kürzere Frist des Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK eingehalten werden kann. Für die Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft jedoch, der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK zu entsprechen.“

Potsdam, 6. Februar 2017

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

2. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Wesentliches Element der Corporate Governance ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Diese erfolgt durch eine klare Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte in eigener Verantwortung. Er ist dabei mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung an das Unternehmensinteresse gebunden.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er trägt außerdem Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand (CEO) der Deutsche Konsum REIT-AG besteht derzeit mit Herrn Rolf Elgeti aus einer Person. Aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl wurde derzeit keine Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt.

Der CEO verantwortet derzeit die Bereiche Human Resources sowie Recht/Compliance und Strategie. Die Schwerpunkte Investment und Finance werden durch die Herren Alexander Kroth (CIO) und Christian Hellmuth (CFO) verantwortet. Zum Geschäftsbereich des CIO gehören die Bereiche An- und Verkauf sowie das Asset- und Property Management. Der CFO verantwortet die Bereiche Corporate Finance, Accounting/Controlling, Treasury sowie Investor Relations und Risk Management. CEO, CIO und CFO steuern und kontrollieren für ihre Bereiche jeweils auch die externen Dienstleister.

Der Vorstand der Deutsche Konsum REIT-AG wird nach § 6 Nr. 2 der Satzung vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat bestimmt auch, aus wie vielen Mitgliedern der Vorstand sich insgesamt zusammensetzt und ob es einen Vorsitzenden oder Sprecher geben soll. Die Vorstandsmitglieder werden für maximal fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig.

Aufsichtsrat, Vorstand und Führungskräfte verständigen sich auf jährliche Ziele, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Aufgrund der derzeit noch geringen Unternehmensgröße ist das Vergütungssystem noch nicht auf kurz- und langfristige Vergütungsanreize angepasst, was jedoch im Rahmen des weiteren Aufbaus der Gesellschaft in absehbarer Zeit vorgesehen ist. Maßnahmen zur Fortbildung oder Auffrischung von Fähigkeiten und Kenntnissen liegen in der Selbstverantwortung des Vorstands und der Führungspersonen.

Der Aufsichtsrat

Der vierköpfige Aufsichtsrat arbeitet auf Basis einer Geschäftsordnung, die er sich selbst gegeben hat. Bisher wurden aufgrund der geringen Mitgliederanzahl noch keine Ausschüsse gegründet.

Der Vorstand der Deutsche Konsum REIT-AG nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Er berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der

Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus steht der Vorstand in regelmäßigem Kontakt zu dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Dabei findet ein Austausch über jeweils aktuelle Fragen und Entwicklungen statt.

Beschlussanträge sowie Informationen zu den Beratungsgegenständen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse im Einzelfall außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Von dieser Möglichkeit wird in eilbedürftigen Fällen gelegentlich Gebrauch gemacht. Kommt es bei Beschlussfassungen zu Stimmgleichheit, entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Aufsichtsratsbericht sowie mündlich auf der Hauptversammlung.

3. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Wesentliche Geschäftsgrundlage der Deutsche Konsum REIT-AG ist das Vertrauen von Mietern, Aktionären und Geschäftspartnern. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, dieses stetig zu verbessern und zu erhalten. Somit ist Compliance nicht nur die Einhaltung von Rechtssätzen und der Satzung, sondern auch die Einhaltung interner Anweisungen und Selbstverpflichtungen, um die Werte, Grundsätze und Regeln verantwortungsbewusster Unternehmensführung im täglichen Handeln umzusetzen.

Die auf diesen Grundsätzen beruhende Unternehmensführung der Deutsche Konsum REIT-AG wird folgendermaßen umgesetzt:

Hauptversammlung

Die Aktionäre der Deutsche Konsum REIT-AG nehmen ihre Rechte in den Hauptversammlungen wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlungen führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Aufsichtsrat

Die zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats bestehen in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Im mit vier Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat der Deutsche Konsum REIT-AG sind keine Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Alle Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten satzungsgemäß eine feste Vergütung sowie Erstattungen für bare Auslagen.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens

gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensstrategie sowie über mögliche Geschäftsrisiken und deren Entwicklung.

Die Vergütung des Alleinvorstandes setzt sich aufgrund der Unternehmensgröße derzeit aus einer festen Vergütung zusammen, die über eine Umlagevereinbarung mit der früheren Muttergesellschaft Obotritia Capital KGaA auf die Gesellschaft umgelegt wird.

Im Zuge des weiteren Unternehmenswachstums und der Berufung weiterer Vorstandmitglieder wird die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK weitgehend folgen und insbesondere kurz- und langfristig erfolgsabhängige Vergütungskomponenten vereinbaren.

Für den ausführlichen Vergütungsbericht verweisen wir auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016.

Transparente Berichterstattung

Die Deutsche Konsum REIT-AG gewährleistet über ihre Internetseite eine einheitliche, umfassende, zeitnahe und zeitgleiche Information der Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage und neue Tatsachen. Die Berichterstattung über die Geschäfts- und Ertragslage erfolgt derzeit in Geschäftsberichten, Quartalsmitteilungen sowie in den Halbjahresberichten.

Wesentliche aktuelle Informationen werden über Corporate News und Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Gemäß Art. 18 der Marktmissbrauchsverordnung (Market Abuse Regulation - MAR) werden vorgeschriebene Insiderlisten geführt und die in Insiderlisten aufgeführten Personen wurden und werden über die sich für sie daraus ergebenden gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Zudem werden Geschäfte von Führungspersonen und diesen nahestehenden Personen gem. Art. 19 der MAR öffentlich als „Directors' Dealings“ bekanntgemacht und sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

Wesentliche Ereignisse und Veröffentlichungstermine werden im Finanzkalender gepflegt und veröffentlicht, welcher jederzeit auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Deutsche Konsum REIT-AG wird nach Maßgabe der IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer sowie durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Jahresabschluss entsprechend des Deutschen Corporate Governance Kodex binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zu veröffentlichen. Zwischenmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung zwischen Aufsichtsrat und dem Vorstand erörtert.

Die ordentliche Hauptversammlung 2017 hat die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016 gewählt. Die Prüfungen der DOMUS AG folgen deutschen Prüfungsvorschriften sowie den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den International Standards on Auditing. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird von dem

Abschlussprüfer über Ausschluss- oder Befreiungsgründe sowie Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung aufgetreten sind, unverzüglich informiert. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und ist verpflichtet, den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe zu unterrichten.

Steuerung

Die Deutsche Konsum REIT-AG steuert das Unternehmen im Wesentlichen anhand der folgenden Kennzahlen: EBIT, FFO, LTV, EPRA NAV sowie Cashflow. Dabei werden nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt.

Risiko- und Chancenmanagement

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung ist das Risikomanagement, um den Risiken, denen die Deutsche Konsum REIT-AG ausgesetzt ist, angemessen und systematisch zu begegnen.

Hierbei wurde ein umfassender Prozess eingeführt, der das Management in die Lage versetzt, Risiken und Chancen rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Insofern werden ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und können analysiert und gezielt bewältigt werden.

Die Risikoidentifikation erfolgt regelmäßig und im Falle unerwarteter Ereignisse oder Entwicklungen auch unregelmäßig durch das operative Management gemeinsam mit dem Risikomanager. Dabei werden die Einzelrisiken identifiziert und anhand der maximalen Schadenshöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und Effektivität möglicher Abwehrmaßnahmen bewertet. Im Anschluss erfolgt eine Einschätzung des Risikopotenzials, der Risikobewertung und der Steuerung. Die Risiken werden kontinuierlich erörtert und aktualisiert, um sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Dennoch liegen mögliche Risiken teilweise außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands. Insofern kann auch ein funktionierendes Risikomanagementsystem nicht absolut sicherstellen, dass alle Risiken rechtzeitig erkannt und wirksam gesteuert werden können.

Weitergehende Informationen sind im Chancen- und Risikomanagementbericht des Jahresabschlusses 2015/2016 enthalten.

Potsdam, im März 2017

Der Vorstand